



Aufgaben und Pflichten von Züchtern und Deckrüdenbesitzern

Der Deckakt - mehr als nur Befruchtung

Die Paarung zweier Barbets ist nicht bloss ein Geschäft zwischen zwei Hundebesitzern. Die Zeugung eines Wurfes ist ein gemeinsames Projekt, das den Halter der Zuchthündin und denjenigen des Deckrüden gleichsam etwas angeht. Für eine problemlose Zusammenarbeit zwischen Züchter und Deckrüdenbesitzer sind von beiden Seiten Verständnis und Anstand sowie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, nötig.

Grundsätzlich sind die im Zucht- und Körreglement (ZKR) des Barbet Club Schweiz (BCS) aufgeführten Bestimmungen und Pflichten einzuhalten. Bezüglich **künstliche Besamung** ist zudem Art. 13 des „Internationalen Zuchtreglements der FCI“ zu befolgen. Dieser gilt für Hündinnen sowie für Rüden und besagt:

Künstliche Besamung

13. Die Hunde sollten sich auf natürliche Weise fortpflanzen können. Künstliche Besamung darf nicht bei Tieren angewandt werden, die sich nicht zuvor auf natürliche Weise fortpflanzt haben. Die nationalen Hundeverbände können Ausnahmen gestatten: zur Verbesserung der Gesundheit der Rasse, wenn es um das Wohl der Hündin geht oder um den genetischen Pool innerhalb der Rasse zu bewahren oder zu erhöhen.

Folgende „Regeln“ dienen dazu, die Zusammenarbeit zwischen Züchter und Deckrüdenbesitzer zu erleichtern.

Eigentümer von Zuchthündinnen...

- kümmern sich frühzeitig um einen geeigneten Deckrüden.
- besuchen den Deckrüden, bevor die Hündin läufig ist.
- informieren den Besitzer, wenn sein Hund nicht der Rüde erster Wahl ist.
- vergewissern sich, ob der Rüdenbesitzer auch wirklich viel Zeit hat, wenn die Hündin läufig ist.
- erstellen für den Rüdenbesitzer ein kleines Dossier mit den Papieren (Richterberichte, Körperberichte, HD/ED-Zeugnis etc.) der zu deckenden Hündin.
- bestellen bei der SKG frühzeitig die Deckmeldeformulare.
- teilen dem Deckrüdenbesitzer unvermittelt mit, wenn die Hündin läufig ist. So kann sich der Rüdenbesitzer auf den ungefähren Decktermin einstellen.
- informieren den Rüdenbesitzer darüber, wie sie den Wurf aufzuziehen beabsichtigen. Laden Sie ihn ein, die Welpen jederzeit besichtigen zu dürfen.
- bezahlen die Decktaxe wenn der Deckakt vollzogen ist.
- informieren den Deckrüdenbesitzer als ersten, wenn sie sicher sind, dass die Hündin trächtig ist und wenn der Wurf geboren ist.
- laden den Besitzer des Vaters ihrer Welpen zur Wurfbesichtigung ein.
- erstellen für den Rüdenbesitzer eine Adressliste der Welpenbesitzer und eine Kopie des Wurfabnahmeprotokolls des Zuchtwarts.
- informieren den Besitzer des Vaters frühzeitig, wann die Welpen an der Junghundebegutachtung vorgeführt werden.

- halten den Rüdenbesitzer auf dem Laufenden, was die Welpen seines Hundes betrifft (Kopien von HD/ED-Zeugnissen, Krankheiten, Todesfälle, Umplatzierungen, Zuchtverwendung etc.).
 - geben den Welpenbesitzern die Adresse des Eigentümers des Vaters.
- Der Züchter verpflichtet sich, den vom BCS festgelegten Welpenpreis von zur Zeit CHF 2'400.- einzuhalten.
 - Die Höhe der Decktaxe wird zwischen dem Züchter und dem Deckrüdenbesitzer festgelegt. Bewährt hat sich eine einmalige Decktaxe wenn der Deckakt vollzogen ist und eine Entschädigung pro lebenden Welpen 3 Wochen nach der Geburt.
 - Die Züchter verpflichten sich, die Kosten für die HD-Untersuchung (bei Hunden welche für die Zucht vorgesehen sind auch für die ED-Untersuchung) sämtlicher in ihrer Zuchtstätte gefallenen Welpen zu übernehmen.

Eigentümer von Deckrüden ...

- erhalten eine Deckanfrage und nehmen bei Unklarheiten bezüglich der Hündin oder bei Deckanfragen aus dem Ausland vor der Zusage mit der Zuchtwartin des BCS Kontakt auf.
- tragen Mitverantwortung für die neu geborenen Hunde. Deshalb dürfen sie eine Deckanfrage auch ausschlagen.
- erstellen für den Hündinnenbesitzer ein kleines Dossier mit den Papieren (Richterberichte, Körperberichte, HD/ED-Zeugnis etc.) ihres Rüden
- geben ihrem Hund Gelegenheit, die für ihn vorgesehene Zuchtpartnerin vor der Läufigkeit kennenzulernen
- überlegen sich, wo die Paarung stattfinden könnte. In der Regel kommt die Hündin mit ihrem Besitzer zu Besuch. Der Deckakt könnte im eigenen Garten, aber auch in einem dem Rüden vertrauten, nicht allzu stark frequentierten Gelände stattfinden.
- fragen den Hündinnenbesitzer, wann ungefähr der Deckakt fällig sein könnte. Nehmen Sie sich viel Zeit und haben Sie Geduld. Es braucht manchmal Stunden oder Tage, bis der Rüde die Hündin belegt.
- überlassen ihren Hund nicht einer Fremdperson oder sogar allein. Bleiben Sie bei ihm, wenn die zu deckende Hündin zu Besuch kommt.
- verlangen nach vollzogenem Deckakt das zu unterschreibende Deckformular.
- versichern sich, dass sie informiert werden, wenn der Wurf geboren ist, und dass sie beim Züchter willkommen sind, wenn sie die Welpen besuchen möchten.
- signalisieren, dass sie an der Zukunft der Welpen interessiert sind und auch an der Junghundebegutachtung teilnehmen werden.

(Mit freundlicher Genehmigung von Denise Gaudy, CH Hovawart Club)

Für den Eigentümer eines angekörnten Zuchtrüden gelten folgende Bestimmungen gemäss ZKR des BCS:

4.3 Pflichten des Eigentümers eines angekörnten Zuchtrüden:

Der Eigentümer eines angekörnten Zuchtrüden ist für die Einhaltung folgender Vorschriften verantwortlich:

- 4.3.1 Er ist verpflichtet, seinen Rüden nur angekörnten, gesunden und im Sinne von Art. 4.4.1 und 4.4.2 zuchtfähigen Hündinnen zur Verfügung zu stellen.
- 4.3.2 Steht die zu deckende Hündin im Ausland, muss sie eine von der FCI anerkannte Abstammungsurkunde besitzen sowie die Zuchtbestimmungen des betreffenden Landes erfüllen.